

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2017 – 2022.

Begründung:

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist nunmehr seit mehr als 20 Jahren in Kraft und wurde grundlegend überarbeitet und modernisiert. Das Gesetz ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten; es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft. § 23 des HGIG eröffnete den Dienststellen die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren die Frauenförder- und Gleichstellungspläne an die neuen Voraussetzungen anzupassen.

Das HGIG schreibt in § 5 Abs. 1 vor, dass Frauenförder- und Gleichstellungspläne für jeweils 6 Jahre aufgestellt werden. Diese sind gemäß § 7 Abs. 3 HGIG dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist gem. § 6 Abs. 7 HGIG nach drei Jahren zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Gegenstand des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sind die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes.

Der vorgelegte Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurde federführend vom Fachdienst Personal in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Vorsitzenden des Personalrates mit Stand 1. Januar 2017 erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten. / Kosten in Höhe von _____ €

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

— im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. _____

— im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____ € zur Verfügung:

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten: ./.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Personal

Organisationseinheit

Petra Laux

Sachbearbeiter/in

Petra Laux

Leiterin Fachdienst Personal

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung